



Begleitbericht zum Budget (Dreijahresfinanzbudget 2024 bis 2026 und Investitionsbudget 2024)

1. Einführung

Der Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht wird.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie aufgrund von Erfahrungswerten und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der **dritten Stufe** des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der **vierten Stufe** der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.





2. Finanzbudget (Dreijahresfinanzbudget)

Das Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:
Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Finanzbudget muss für 3 Jahre erstellt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 werden im Normalfall (außer es wird ausdrücklich anders vermerkt) dieselben Beträge festgehalten wie für das Jahr 2024. Die Beträge für die Jahre 2025 und 2026 werden in den kommenden Jahren wieder angepasst.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Konto	Stufe	Betrag € Jahr 2024	Betrag € Jahre 2025 und 2026
2.1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern	3	28.671,00	0
2.1.2.1.01.99.001 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern n.a.b. (betrifft nur das Jahr 2024)	6	28.671,00	0
Im Jahr 2021 wurden Maschinen und Werkstattzubehör verkauft.			





Der Betrag wird auf das Jahr 2024 übertragen und für den Ankauf von neuen Drehmaschinen verwendet.			
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	3	14.000,00	14.000,00
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	6	14.000,00	14.000,00
Wir rechnen mit folgenden Einnahmen: Sprachzertifizierungen in Italienisch (PLIDA) – ca. 2.000,00 € ICDL-Prüfungen (Skills Cards) – ca. 10.000,00 € KNX-Zertifizierungsprüfungen – ca. 2.000,00 €			
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	3	278.765,00	269.000,00
2.1.3.1.01.01.001 Laufende Zuwendungen der Ministerien (betrifft nur das Jahr 2024)	6	2.765,00	0
Folgende zweckgebundene Zuweisung, die im Jahr 2023 nicht verwendet wurde, wird auf das Jahr 2024 übertragen: Migration der digitalen Dienste in die Cloud (PNRR-Projekt 1.2)			
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	6	180.000,00	173.000,00
Die Kriterien für die Zuweisungen von Geldmitteln wurden mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 festgelegt.			
<u>Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb:</u>			
Die ordentlichen Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sind nicht zweckgebunden.			
Die Zuweisungen lt. Kriterien betragen 135.564,98 €.			





Zuweisung für:	Anzahl	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag €
Direktion	1	14.200,00	14.200,00
Klassen	28	470,00	13.160,00
Lehrpersonen (Stellen Vollzeit)	70,15	100,00	7.015,00
Schüler/Schülerin	487	55,00	26.785,00
Zusatz pro Schüler/Schülerin	487	50,00	24.350,00
Informatikräume	6	2.800,00	16.800,00
Labors	7	2.800,00	19.600,00
Aula Magna	1	570,00	570,00
Schulgebäude für außerschulische Tätigkeiten	1	190,00	190,00
Aula Magna für außerschulische Tätigkeiten	1	380,00	380,00
Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräte (lt. Kriterien)			1.680,00
Bibliothek (lt. Kriterien)			3.554,98
Instandhaltung der Schulgebäude (lt. Kriterien)			7.280,00
Gesamte Zuweisungen			135.564,98

Da von den effektiven Zuweisungen die Telefonspesen abgezogen werden (wir rechnen mit einem Betrag von ca. 1.000,00 €), bleibt noch ein Betrag von ca. 134.500,00 €.

Für die Jahre 2025 und 2026 wird grundsätzlich von keinen Kürzungen des Budgets ausgegangen. Sicherheitshalber soll lt. Weisungen der Bildungsdirektion der Betrag aber um 5 % reduziert werden und somit werden vorerst nur 95 % festgehalten (ca. 127.500,00 €).

Von diesen Zuweisungen werden 10.000,00 € abgezogen, die für Investitionen verwendet werden und somit als Investitionsbeitrag festgehalten werden müssen.

Wir halten somit den Betrag von **124.500,00 € für das Jahr 2024** bzw. je **117.500,00 € für die Jahre 2025 und 2026** fest.



**Schüler mit Funktionsdiagnose:**

Für 5 Schüler mit Funktionsdiagnose (95,00 € pro Schüler) erhalten wir einen Betrag von insgesamt **475,00 €**.

Müllabfuhr:

Für die Müllabfuhr (Müllgebühren Gemeinde Bruneck) halten wir für das Jahr 2024 den im Jahr 2023 bezahlten Betrag fest (10.176,10 €). Weitere Beträge benötigen wir für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie für den Transport von Recyclingmaterialien zum Recyclinghof Bruneck.

Wir halten einen Betrag von insgesamt **12.000,00 €** fest.

Schulbücher:

Den Schülern und Schülerinnen werden die Schulbücher zur Verfügung gestellt.

Für das Schuljahr 2023/24 haben wir einen Betrag von 90,00 € pro Schüler*in erhalten.

Für das Schuljahr 2024/25 halten wir somit einstweilen (auch wenn die Kriterien noch nicht bekannt sind) auch diesen Betrag fest. Somit ergibt sich bei einer angenommenen Schülerzahl von 480 Schüler*innen ein Gesamtbetrag von **43.000,00 €** (gerundet).

Insgesamt halten wir somit auf dem Konto einen Betrag von 180.000,00 € (gerundet) für das Jahr 2024 und einen Betrag von je 173.000,00 € (gerundet) für die Jahre 2025 und 2026 fest.

2.1.3.1.02.01.001

Laufende Zuwendungen der Haushalte

Auf diesem Konto werden die Beiträge der Schüler und Schülerinnen festgehalten.

6

96.000,00

96.000,00



**Jährliche Beiträge:**

Von den Schüler*innen aller Klassen wird ein jährlicher Beitrag eingehoben. Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für Materialien sowie Eintritte und Fahrtkosten für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen. Für die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen beläuft sich der Betrag auf 65,00 €, für jene der 3., 4. und 5. Klassen auf 85,00 €.

Die jährlichen Beiträge für das Jahr 2024 bestehen aus einem Teil der Beiträge 2023/24 und einem Teil der Beiträge 2024/25.

Bei einer angenommenen Anzahl von 200 Schüler*innen in den 1. und 2. Klassen sowie 280 in den 3., 4. und 5. Klassen ergibt sich ein Betrag von insgesamt 36.800,00 €.

Da einige Schüler*innen aufgrund des Einkommens von der Einzahlung befreit sein werden, halten wir einen Betrag von **36.000,00 €** fest.

Einzahlungen für mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen:

Wir rechnen mit Einzahlungen von ca. **60.000,00 €**.

2.1.3.2**Investitionsbeiträge****3****666.200,00****10.000,00****2.1.3.2.01.01.001****Investitionsbeiträge von Ministerien****6****0****0**

Die Beiträge für PNRR-Projekte, die im Jahr 2023 nicht verwendet wurden, werden auf das Jahr 2024 übertragen und dann mit Budgetänderung eingebaut (derzeit ist der genaue Betrag noch nicht bekannt, da unklar ist, ob Lieferungen bzw. Dienstleistungen noch im Jahr 2023 erfolgen oder nicht).

2.1.3.2.01.02.001**Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen****6****666.200,00****10.000,00**

Von den ordentlichen Zuweisungen wird ein Betrag von **10.000,00 €** festgehalten, der für Investitionen verwendet wird.





Erträge aus vorhergehenden Jahren (betrifft nur das Jahr 2024):			
Folgende zweckgebundenen Zuweisungen (insgesamt 656.200,00 €), die in vorhergehenden Jahren nicht verwendet wurden, werden auf das Jahr 2024 übertragen: Drehmaschinen – 567.200,00 € CNC-Senkrechtfräsmaschine – 89.000,00 €			
2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	3	10.000,00	10.000,00
2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	6	10.000,00	10.000,00
Wir rechnen mit einem Betrag von zumindest 10.000,00 €.			
Gesamtsumme der Erträge		997.636,00	303.000,00

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Konto	Stufe	Betrag € Jahr 2024	Betrag € Jahre 2025 und 2026
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	137.140,00	130.140,00
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	6	5.000,00	5.000,00
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen	6	53.000,00	53.000,00
Für bibliographisches Material (Bücher, CDs, DVDs) halten wir den Betrag von 10.000,00 € fest.			
Für Schulbücher halten wir den Betrag von 43.000,00 € fest.			
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	6	12.000,00	12.000,00





Büromaterial, Papier, Drucksorten, Toner und Tintenpatronen			
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	6	1.000,00	1.000,00
Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung (PSA)			
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	6	50.640,00	43.640,00
Materialien für den Lehrbetrieb und für die Instandhaltung, kleinere Einrichtungsgegenstände unter dem Inventarwert			
Für die Jahre 2025 und 2026 wird der Betrag aufgrund der geringeren Zuweisungen reduziert.			
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	6	500,00	500,00
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	6	3.000,00	3.000,00
Sonstige Materialien, die in den anderen Konten nicht enthalten sind (z. B. Produkte für die Außenflächen oder die Pflanzen, Schlüssel, Schilder, Obst, Kohlendioxid für die Wasserschananlage u. a.)			
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (italienische Bezeichnung: Altri beni e prodotti sanitari)	6	12.000,00	12.000,00
Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, andere sanitäre Produkte, Materialien für die Erste-Hilfe			
2.2.1.2 Dienstleistungen	3	131.525,00	128.760,00
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	6	82.000,00	82.000,00
Wir rechnen mit Ausgaben für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen			





(Lehrausgänge, Lehrausflüge, andere Veranstaltungen) in Höhe von ca. 22.000,00 € .			
Für mehrtägige Veranstaltungen halten wir den Betrag von 60.000,00 € fest.			
2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	6	500,00	500,00
Honorare an externes Personal (Lehrerfortbildung)			
2.2.1.2.01.05.003 Zugang zu Datenbanken und Online-Publikationen	6	500,00	500,00
Digitale Bücher, Online-Zugang „Dolomiten“			
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung von Mobiliar und Haushaltsgeräten			
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung von Maschinen in den Werkstätten			
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung von Laborgeräten			
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung des Schulgebäudes			
2.2.1.2.01.09.008 Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen und für die Arbeit	6	200,00	200,00
Abfallmeldung MUD (gefährliche Abfälle)			
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	6	6.000,00	6.000,00
Honorare an externes Personal (Referenten für Schüler)			





<p>Folgende größere Veranstaltungen sind geplant: Alkoholprävention für die 1. Klassen Suchtprävention für die 2. Klassen Sprecherziehung für die 4. Klassen Journalistische Workshops für die 5. Klassen</p> <p>Für die obigen Veranstaltungen und für weitere kleinere Veranstaltungen halten wir einen Betrag von insgesamt 6.000,00 € fest.</p>			
<p>2.2.1.2.01.11.003 Transporte, Umzüge und Trägerarbeit</p> <p>Abladen von Material</p>	6	300,00	300,00
<p>2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung</p>	6	500,00	500,00
<p>2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und anderen Materialien</p> <p>Transport von Materialien zum Recyclinghof, Entsorgung von gefährlichen Abfällen</p>	6	2.000,00	2.000,00
<p>2.2.1.2.01.14.002 Portospesen</p> <p>Briefmarken, Postspesen</p>	6	200,00	200,00
<p>2.2.1.2.01.15.999 Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen</p> <p>Jährliche Kosten für das Schatzamtskonto</p>	6	900,00	900,00
<p>2.2.1.2.01.16.012 Sonstige n.a.b. Informatik- und Telekommunikationsdienste</p> <p>Migration der digitalen Dienste in die Cloud (PNRR-Projekt 1.2) (betrifft nur das Jahr 2024)</p> <p>Datenlinien, Internetseite, elektronisches Register, Untis (Erstellung des Stundenplans), Digiboard, Teachino</p>	6	12.765,00	10.000,00
<p>2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände</p> <p>Mitgliedsbeiträge: Schulverbund Pustertal – 1.000,00 € Bibliotheksverband – 60,00 €</p>	6	1.060,00	1.060,00





2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Überweisung der eingehobenen Gelder für die Sprachzertifizierung in Italienisch (PLIDA) – ca. 2.000,00 € Ausgaben für die ICDL-Prüfungen (Skills Cards) – ca. 10.000,00 € KNX-Jahresgebühr – ca. 600,00 €	6	12.600,00	12.600,00
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	23.700,00	23.700,00
2.2.1.3.01.04.001 Leasing von Hardware Miete und Wartung von 5 Druckern (mit Lieferung von Tintenpatronen)	6	7.000,00	7.000,00
2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen Miete und Wartung von 2 Kopiermaschinen (mit Lieferung von Toner)	6	10.000,00	10.000,00
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	6	5.000,00	5.000,00
2.2.1.3.99.99.999 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter Miete von Gasflaschen	6	1.700,00	1.700,00
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	10.400,00	10.400,00
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) IRAP für Referententätigkeit (gelegentliche Tätigkeit)	6	200,00	200,00
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer Stempelmarken	6	200,00	200,00
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr Müllentsorgungsgebühr der Gemeinde Bruneck	6	10.000,00	10.000,00





2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter <u>Da die materiellen Anlagegüter im Investitionsbudget erfasst werden, werden sie im Finanzbudget (damit Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sind) abgeschrieben.</u>	3	694.871,00	10.000,00
2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen <u>Die Erklärungen sind im Investitionsbudget angeführt.</u> Für die Jahre 2025 und 2026 wird nur der Betrag festgehalten, der von der ordentlichen Zuweisung für Investitionen verwendet wird.	6	694.871,00	10.000,00
Gesamtsumme der Aufwendungen		997.636,00	303.000,00





3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle in der vierten Stufe

Konto	Stufe	Betrag €	Finanzierungs- quelle: Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Finanzierungs- quelle: Eigenmittel (Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Werkstattzubehör)
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	4	694.871,00	666.200,00	28.671,00
1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen	7	694.871,00	666.200,00	28.671,00

Von der ordentlichen Zuweisung werden **10.000,00 €** für Investitionen verwendet. Da es sehr viele Unterkonten gibt, wird der Betrag einstweilen stellvertretend für alle Unterkonten auf dem Unterkonto „Maschinen“ festgehalten (gilt auch für die Abschreibungen). Sollten andere Investitionsgüter angekauft werden, werden weitere bzw. andere Unterkonten verwendet (gilt auch für die Abschreibungen).

Folgende zweckgebundenen Ausgaben (insgesamt **656.200,00 €**) werden festgehalten (aufgrund von zweckgebundenen Zuweisungen vorhergehender Jahre):

Drehmaschinen – 567.200,00 €
CNC-Senkrechtfräsmaschine – 89.000,00 €

Es werden Ausgaben für den Ankauf von Drehmaschinen in Höhe von **28.671,00 €** festgehalten, die durch Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Werkstattzubehör aus dem Jahr 2021 finanziert werden (siehe Finanzierungsquelle Eigenmittel).

Bruneck, 10.11.2023

Der Schulsekretär

Helmuth Innerhofer

Die Schulführungskraft

Martina Stifter

